Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2403

Antrag

der Fraktion der KPD

betr. Verfassungswidrigkeit des Verbots der Freien Deutschen Jugend.

Der Bundestag wolle beschließen:

Das von der Bundesregierung unter Berufung auf den Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes ausgesprochene Verbot der Freien Deutschen Jugend ist verfassungswidrig und deshalb rechtsunwirksam. Ebenso sind die von den Regierungen einzelner Länder aufgrund des von der Bundesregierung ausgesprochenen Verbots gegen die Organe der Freien Deutschen Jugend ergriffenen Maßnahmen rechtsunwirksam und demzufolge sofort aufzuheben.

Bonn, den 2. Juli 1951

Renner und Fraktion

Druck: Peter Meier, Buisdorf-Siegburg
Allein-Vertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nietzschestr 1.